

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Gemeinderäte Mag.(FH) Alexander Pawkowicz, Mag. Günter Kasal, Elisabeth Schmidt, Stefan Berger, Michael Niegl und Dr. Alfred Wansch betreffend „unabhängige Gutachter bei Liegenschaftsdispositionen der Gemeinde Wien“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 23. März 2018 zu Post 45.

---

Bereits im Gemeinderat vom 28. Juni 2017 haben die Antragsteller im Zusammenhang mit der damaligen Post 46 bis 49 (Verkauf diverser Grundstücke der Gemeinde Wien, die sich typischerweise für die Bebauung durch Einfamilienhäuser eignen) festgestellt, dass in allen genannten damaligen Poststücken die vom Amtsgutachter genannten Schätzwerte teils dramatisch, nämlich um bis zu 70%, vom später erzielten Kaufpreis abwichen.

Begründet wurde dies damals im zuständigen Ausschuss mit dem überraschend großen Interesse an diesen Grundstücken. Tatsächlich ist dieses „überraschend große Interesse“ aber nichts anderes als der Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage. Und dieser weist für den 22. Bezirk bereits seit längerem deutlich höhere erzielte Preise aus, als in den Aktenstücken als internen Schätzwert angegeben.

Im Falle eines Liegenschaftsverkaufes mit mehreren Bietern mag die zu niedrige Bewertung nicht besonders ins Gewicht fallen. Bei wenigen Bietern jedoch, oder im Falle eines Ankaufes eines Grundstückes durch die Gemeinde Wien besteht die Gefahr der Schädigung der Steuerzahler durch falsche Marktannahmen mangels permanenter Marktbeobachtung, wie sie etwa von allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständige verlangt wird.

Im Laufe des vergangenen Jahres kam es zu weiteren Liegenschaftsverkäufen, bei denen beim Verkauf von in Bauland umgewidmeten, ehemaligen Kleingartengrundstücken, nach Ansicht der Antragsteller teils dramatische Fehlbewertungen durch die Gleichsetzung von Bauland („Gartensiedlungsgebiet“) und Grünland („Erholungsgebiet Kleingarten“) vorgenommen wurden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien den folgenden

B e s c h l u s s a n t r a g:

Der amtsführende Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung wird aufgefordert, bei zukünftigen Liegenschaftstransaktionen im Bauland externe Gutachten von allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen einzuholen, und diese vom Amtssachverständigen plausibilisieren zu lassen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.